Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00883**
Datum: 25.08.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28105/58110220
Verfasser: GB III Kultur und Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Kulturausschuss	30.09.2025 04.11.2025	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.10.2025 18.11.2025 20.11.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2025 26.11.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)“.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Auf Grundlage der Gebührensatzung sollen Erträge erzielt werden.

Folgen bei Ablehnung
Die Einnahmen können nicht in kalkulierter Höhe erreicht werden.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)	2026	386.140,00 16.100,00	1.28105 Gebühreneinnahmen 1.28105 kurzfr.Vermietung
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ keine ☐ negativ

Begründung:

1. Allgemeines

Das Planetarium der Stadt Halle (Saale) ist eine kulturelle Bildungseinrichtung, die sich mit einem vielfältigen Programm zur astronomischen Wissensvermittlung an Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen richtet. Darüber hinaus ist es ein attraktiver Kooperationspartner für Kultur und Wissenschaft sowie eine touristische Sehenswürdigkeit der Stadt mit überregionaler Ausstrahlung.

Hierfür stellt das Planetarium das technische Instrumentarium zur Verfügung und sorgt für die fachwissenschaftliche Aufbereitung astronomischer Themen. Im Zuge dessen dient das Planetarium unter anderem auch als außerschulischer Lernort für den in Sachsen-Anhalt verpflichtenden Astronomieunterricht und kommt somit in besonderer Weise einem öffentlichen Bildungsauftrag nach. Für die zur Verfügung gestellten Leistungen erhebt das Planetarium Nutzungsgebühren.

Für die Benutzerinnen und Benutzer entsteht die Gebührenpflicht im Regelfall mit dem Besuch eines Planetariumprogramms in der Sternenkuppel. Zu den weiteren gebührenpflichtigen Leistungen zählt u.a. die Nutzung der Vortragsräume und der Dachterrasse für eigene Veranstaltungen. Die Besichtigung der öffentlich zugänglichen Bereiche und die Nutzung des Cafés (externe Betreibung) sind gebührenfrei möglich.

Die Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale) wurde am 30.03.2022 vom Stadtrat beschlossen (VII/2021/02932). Mit Datum 08.11.2022 wurde die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale) zum 01.01.2023 beschlossen. Hierdurch wurde festgelegt, dass soweit die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind, die Umsatzsteuer in jeweils festgelegter Höhe zu den Gebühren hinzukommt.

Die nunmehr vorgelegte Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale) beinhaltet eine Erhöhung der Eintrittspreise und eine Erhöhung des Mietpreises für die Veranstaltungsräume des Planetariums.

2. Kalkulation

Kostenart	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
Personalaufwand	499.700	509.100	518.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	288.552	288.552	288.552
Sonstige ordentliche Aufwendungen	161.976	161.976	161.976
Gesamt	**950.228**	**959.628**	**969.228**
Durchschnittlich jährliche Gesamtkosten	**959.694,67**		

Es wird weiterhin von einem Programmbetrieb von 50 Wochen und durchschnittlich 22 Veranstaltungen je Woche ausgegangen. Bei der Kapazität von 100 Plätzen ergibt dies eine maximale Besucheranzahl von 110.000 pro Jahr.

Im Jahr der Eröffnung des Planetariums 2023 lag die Auslastung bei fast 100%.
Trotz des anfänglich starken Besucherandrangs ist davon auszugehen, und langsam nachlassende Besucherzahlen zeigen dies bereits, dass sich die Auslastung den durchschnittlichen Besucherzahlen von gleichgroßen Planetarien anpassen wird.

Nach grundlegender Recherche liegen die jährlichen Besucherzahlen der Mittelplanetarien, zu denen das Planetarium Halle (Saale) zählt, bei ca. 51.000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr.

Eine gemäß dem Vorsichtsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Handelsgesetzbuch, i. F. HGB) geschätzte Auslastung des Planetariums von 50 Prozent ergibt für das Planetarium Halle (Saale) eine geschätzte Besucherzahl von 60.500 im Jahr. Damit liegt sie über dem Durchschnittswert der Mittelplanetarien.

Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsgebots ergibt sich bei 60.500 Besucherinnen und Besuchern jährlich und geschätzten durchschnittlichen Gesamtkosten i. H. v. 959.695 EUR eine Gebührensatzobergrenze von 15,86 EUR pro regulärer Veranstaltung.

Da es sich bei dem Planetarium, wie eingangs beschrieben, um eine Einrichtung mit Bildungsauftrag handelt, liegt es im öffentlichen Interesse, einem breiten Publikum den Zugang zum Planetarium zu ermöglichen. Gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 KAG LSA steht der Stadt daher das Ermessen zu, niedrigere Gebühren als die Gebührensatzobergrenze zu erheben.

Mit den geschätzten Besucherzahlen von 60.500 pro Jahr wären die Einnahmen nach bisheriger Gebührensatzung wie folgt:

Kategorie	Steuersatz	Besucherzahl	Gebührenhöhe in EUR	Summe in EUR	Summe Brutto
Vollzahler (Unterhaltung)	7%	5.000	9	42.056	45.000
Vollzahler (regulär)	0%	12.000	7,5	90.000	
Ermäßigte (Unterhaltung)	7%	3.000	6,5	18.224	19.500
Ermäßigte (regulär)	0%	13.250	5	66.250	
Kinder im Familienverbund	0%	15.250	3	45.750	
Schüler/-innen	0%	12.000	3	36.000	
Gesamt		**60.500**		**298.280**	**302.500**

Durch die Erhöhung der Eintrittsgebühren ergibt sich folgendes:

Kategorie	Steuersatz	Besucherzahl	Gebührenhöhe in EUR	Summe in EUR	Summe Brutto
Vollzahler (Unterhaltung)	7%	7.500	12	84.112	90.000
Vollzahler (regulär)	0%	13.000	8,5	110.500	110.500
Ermäßigte (Unterhaltung)	7%	2.250	10	21.028	22.500
Ermäßigte (regulär)	0%	9.750	6	58.500	58.500
Kinder im Familienverbund	0%	14.000	4	56.000	56.000
Schüler/-innen	0%	14.000	4	56.000	56.000
Gesamt		**60.500**		**386.140**	**393.500**

Die voraussichtliche Steigerung der Einnahmen beträgt **87.860 EUR**. Mit einem Gebührenaufkommen von **386.140 EUR** wird bei durchschnittlich geschätzten Gesamtaufwendungen i. H. v. **959.695 EUR** ein effektiver Kostendeckungsgrad von **40,23 %** erreicht. Der kalkulierte Kostendeckungsgrad bei der Erstellung der Gebührensatzung im Jahr 2022 betrug 34,5 %.

3. Ermäßigungen und abweichende Gebühren

Das Programm des Planetariums der Stadt Halle (Saale) bedient neben der reinen Wissensvermittlung auch pädagogische Ziele und wartet außerdem mit einem Unterhaltungsprogramm auf. Diese Struktur spiegelt sich in den Gebühren wider. Veranstaltungsbesuche im Rahmen des Schulunterrichts bzw. der Ausbildung und ferner von Musik- und Kulturveranstaltungen werden abweichend von den regulären Veranstaltungen und Vorträgen bepreist.

Ermäßigungen im Allgemeinen erfolgen gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 KAG LSA zur Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte.

Eine Ermäßigung nach § 5 der Gebührensatzung erhalten junge und noch in der Ausbildung befindliche Menschen. Außerdem profitieren Erwerbslose und Schwerbehinderte sowie Menschen, die Freiwilligendienst leisten. Zusätzlich sollen die Inhaberinnen und Inhaber des Halle-Passes in den Bereich des ermäßigten Eintrittes aufgenommen werden.

Für Kita-, Schul- und Studierendengruppen werden deutlich ermäßigte Gebühren erhoben, sofern der Besuch im Rahmen des Unterrichts, der Ausbildung oder Lehre stattfindet. Es gilt eine Eintrittsgebühr von vier Euro pro Person. Sechs Euro zahlen z.B. Eltern, welche die Schulklasse oder Kita-Gruppe aus eigenem Interesse begleiten. Zwei Lehrkräfte, Erzieher/innen oder Betreuer/innen je Gruppe erhalten freien Eintritt.

Höhere Gebühren werden hingegen für Musik- und Kulturveranstaltungen erhoben. Zu diesen Veranstaltungen gehören vor allem Musikshows. Die höheren Kosten sind mit einem größeren finanziellen Aufwand für das Planetarium begründet. Es müssen sogenannte „Gate-Sharing“-Gebühren, d.h. Mietgebühren an die Produzenten gezahlt werden, zudem fallen insbesondere bei diesen Veranstaltungen GEMA-Gebühren an. Die Kalkulation der Gebühren für die Musik- und Kulturveranstaltungen sind nicht einheitlich darzustellen. Dies ist vor allem auf divergierende „Gate-Sharing“-Gebühren zurückzuführen, die je nach Produktion unterschiedlich ausfallen. Zur Bestimmung der GEMA-Gebühren wird als Kalkulationsgrundlage der Tarif aus dem Gesamtvertrag der GEMA mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, Stadt Halle (Saale), verwendet.

4. Sonder- und Fremdveranstaltungen

Gäste können die Vortrags- und Seminarräume im Planetarium sowie die Beobachtungs- und Eventterrasse und das Foyer mieten. Die bisherige Gebühr von 40,00 EUR pro Stunde und Raum soll erhöht und spezifiziert werden.

Eine kurzfristige Vermietung von ein bis drei Stunden wird auf 95,20 Euro pro angefangene Stunde erhöht. Ergänzend werden zukünftig eine Tagespauschale (8 Stunden) in Höhe von 571,20 Euro und eine Halbtagspauschale (4 Stunden) in Höhe von 285,60 Euro angeboten.

Für die Raumnutzung für Trauungen im Sternensaal wird die Gebühr von 225,00 Euro auf 300,00 Euro erhöht.

Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre, nach der Neueröffnung des Planetariums, haben gezeigt, dass die Betreuung und der Auf- und Abbau der Veranstaltungen sehr personalintensiv ist.

Zur Kalkulation dieses Gebührensatzes wurde ursprünglich der Personalkostenansatz gewählt, da aufgrund unterschiedlicher Raumgrößen, Betreuungsintensität und Technik keine vereinheitlichende Abbildung aller Kosten für jede Art der Nutzung möglich war. Der Personalkostenansatz begründet sich durch die notwendige Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung von Veranstaltungen.

Für die kurzfristige Vermietung sind ein Mitarbeiter für Veranstaltungen und ein technischer Mitarbeiter eingeteilt, die in die Gehaltsgruppen 8 und 9b eingruppiert sind. In Anlehnung an die aktuelle Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2025/2026) der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ergäbe dies Personalkosten von 42,54 EUR (8), 51,31 EUR (9b) je Arbeitsstunde. Ein Gebührensatz von 80,00 EUR pro Stunde (Netto) wäre demnach vertretbar.

5. Familienverträglichkeitsprüfung:

Eine Familienverträglichkeitsprüfung der Beschlussvorlage zeigt sich erforderlich, da durch die inhaltlichen Kriterien die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien betroffen sind.

Das Planetarium Halle (Saale) ist eine kulturelle Bildungseinrichtung, welche Kinder, Jugendliche und Familien zu ihren wichtigsten Zielgruppen zählt. Aus diesem Grund bietet das Planetarium inhaltlich entsprechende kind- und jugendgerechte Programme an. Darüber hinaus ist das Planetarium eine bedeutende außerschulische Einrichtung, da es Kitas und Schulen bei der Vermittlung von naturwissenschaftlichem Wissen mit dem Fokus auf astronomischer Bildung maßgeblich unterstützt.

Das Planetarium Halle (Saale) ist barrierefrei zugänglich. Niedrigere Waschbecken in den Sanitäranlagen, ein Wickeltisch sowie niedrig angebrachte multimediale Touch-Monitore im Ausstellungsbereich sind für die kleineren Besucherinnen und Besucher bzw. für Familien mit Kindern umgesetzt.

Für Kinder und Jugendliche sind gemäß § 4 der Gebührensatzung entsprechende Gebührenermäßigungen angegeben. Für Familien gibt es zusätzliche Ermäßigungen.

Aufgrund dessen wird die Familienverträglichkeit für die Gebührenanpassung als gegeben angesehen.

Anlagen:

Anlage 1: Zweite Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)“
Anlage 2: Besucherzahlen Planetarium Halle (Saale)
Anlage 3: Übersicht Eintrittsgelder Planetarien